

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 37 (1950)
Heft: 1: Heimatkunde

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Jahresrechnung weist einen sehr erfreulichen Überschub an Einnahmen auf. Wir verzichten hier darauf, diesbezüglich nähere Erklärungen zu geben; die Generalversammlung wird dazu die Möglichkeit bieten.

In erster Linie beschäftigten wir uns im Berichtsjahr mit der Überprüfung der technischen Grundlagen unserer Kasse. Zu verschiedenen Malen haben wir deswegen mit den Experten Fühlung genommen und sie eingehend über den Aufbau und den Gang derselben orientiert. Wir machten sie bekannt mit deren Besonderheiten und übergaben ihnen eine genaue Aufstellung der Rente jedes einzelnen Pensionierten und der Beiträge jedes Versicherten bis 1945, und gesondert von diesem Datum an, damit sie sich genaue Rechenschaft geben können über die Auswirkungen des Reglementes von 1945 und des Dekretes von 1948 über die Besoldung des Lehrpersonals. Sie sind ebenfalls im Besitze eines Berichtes der Kommission, sowie der Vorschläge, die von den Berufsverbänden des Lehrpersonals eingereicht worden sind.

Die Experten kennen demnach die Anträge, Wünsche und Begehren der Lehrerschaft. Gegenwärtig sind sie mit der Erstellung der technischen Bilanz der Kasse und dem Studium des ihnen übergebenen Materials beschäftigt. Wir nehmen an, daß sie bald in der Lage sein werden, uns ihre Bemerkungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Aus diesem Grunde hat die Kommission anlässlich ihrer letzten Sitzung beschlossen, mit der Generalversammlung zuzuwarten, bis sie im Besitze des Expertenberichtes ist.

Sitten, im April 1950

Die Kommission der Ruhegehaltskasse

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

GLARUS. *Filialkonferenz Unterland.* Im Rest. »Röbli« in Oberurnen hielt die Lehrerschaft des Filialkreises Glarner Unterland ihre Frühjahrsversammlung ab. Als versierter Kenner der Glarner Geschichte referierte Kollege Hans Thürer, Mollis, über den »Werdenbergerhandel«. Die Glarner, die Anno 1388 das österreichische Joch abgeschüttelt in der blutigen Schlacht von Näfels, gingen nach 150 Jahren selber zu einem Kauf aus, damit auch sie über das Völklein der Werdenberger in strammer Positur als Vogtsherren sitzen durften. Daß die kleine Grafschaft nicht immer gerne diese wechselnde Dynastie der Glarner Vögte ertrug, ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß jährlich mehr als 1000 Gulden in den Staatshaushalt flossen. Auch der Vogt, der beim Verlosen des Amtes jedem Tagwensgenossen der Landsgemeinde einen ordentlichen Batzen abliefern mußte, wollte seine ausgelegten Taler und Batzen wiederum hereinwirtschaften, und deshalb wurden die Abgaben unerträglich. Besonders im 17. Jh. waren die Werdenberger aufgebracht, als die alten Freiheitsbriefe eingefordert wurden und nicht mehr aus der glarnerischen Ratsstube herauskamen. Zweimal mußten die Glarner ins Feld ziehen, und dabei fiel kaum ein Schuß, es floß kein Blut, weil die Werdenberger außer Landes flohen, als das Glarner Heer heranmarschierte.

Dem Referate folgten noch sachliche Anfragen und eine praktische Aussprache, diese z. B. über den Schülergruß an die Lehrerschaft.

Mit dem Liede »Vater unserer Väter« schloß der offizielle Teil der Konferenz, und es blieb noch Zeit zu ungezwungener, ergötzlicher Geselligkeit. 7.

BASELSTADT. (Korr.) *Rücktritte.* Auch in unserm Kanton haben sich alters- oder gesetzeshalber einige bewährte Lehrkräfte vom Lehramte zurückgezogen. Der einen oder andern mag es schwer fallen, nach einigen Jahrzehnten erfolgreichen Wirkens in Schule und Erziehung, sich zurückzuziehen. Unter diesen nennen wir zwei verdiente Lehrpersonen; es sind dies Reallehrer *Schaub* Walter, a. Ständerat, in Binningen. 1905 in den kantonalen Schuldienst eingetreten, wirkte er nun 33½ Jahre an der Realschule Binningen. Als gemäßigter Sozialdemokrat gehörte er auch drei Amtsperioden als Vertreter des Standes Basel-Landschaft dem Ständerate an. Wir wünschen ihm einen sonnenigen Lebensabend!

In *Aesch* quittierte den Schuldienst nach 46½ Jahren Frl. *Bertha Sprecher*. Nachdem sie in Mellingen die Ausbildung zur Primarlehrerin geholt und dann das Sekundarlehrerinnenpatent erworben hatte, blieb sie trotzdem ihrer Heimatgemeinde *Aesch* treu als erfolgreiche Lehrerin an der Primar-Unterstufe. Am 1. April, als dem letzten Schultage, versammelte sich die Primar-, Sekundar- und Realschule in der Turnhalle zu ihrem Abschiede. Ansprachen und Lieder wechselten ab. Schulpräsident Dr. med. Hueber und Gemeindepräsident Dr. jur. von Blarer sprachen namens der Behörde der verdienten und vorzüglichen Lehrkraft ihren Dank aus, während für die Lehrerschaft Kollege E. Elber das Bild der pflichtbewußten, hochbegabten Lehrerin und vorbildlichen Pädagogin zeichnete. Vor allem gedachte er auch der jahrelangen Katecheten-Tätigkeit, wobei sie auch die Erst-Kommunikanten würdig vorbereitete; er nannte ihre Dienste für die Caritaswerke in Gemeinde und anderswo: das Apostolat der starken

Frau. Sie hat, wie viele Kolleginnen, auf die leibliche Mutterschaft verzichtet, dafür aber eine segens- wie erfolgreiche geistige Mutterschaft jahrzehntelang im Dienste der Armen, Verschupften, Bedrängten und Heimgesuchten den Mitmenschen geboten. Beruflich war sie ganz auf der Höhe und leitete mit gleichgesinnten Kolleginnen manch pädagog. Kränzchen, lieb jahrelang auch ihre Kraft dem Schweiz. Kath. Lehrerinnenverein als Mitglied des Zentralkomitees. Drei Generationen (über 2000 Schüler) hat sie nicht nur fachlich geschult, sondern durch ihr tadelloses Beispiel auch zu guten Menschen erzogen. Schulinspektorat, Schulbehörde und Eltern waren nicht nur voll des Lobes für ihr treues Wirken im Dienste des göttlichen Kinderfreundes, sondern wünschen ihr dankend einen langen und wohlverdienten Ruhestand und Lebensabend.

E.

WALLIS. Winterkonferenz des Oberwalliser Lehrerinnenvereins. Der 9. März fand die Oberwalliser Lehrerinnen bei der ordentlichen Winterkonferenz in Brig. Feierlicher Gottesdienst mit Predigt bildete den Eingang zur wirklich schönen Tagung, die im Institut St. Ursula abgehalten wurde. H. H. Pfr. Zimmermann, der geistliche Berater des Vereins, leitete die Tagung und konnte nebst den so zahlreich erschienenen Lehrerinnen aller Stände auch Vertreter des kantonalen Erziehungsrates begrüßen sowie den Tagesreferenten, H. H. Schulinspektor Prof. Schmid, und den Hrn. Stadtpräsidenten M. Kämpfen. In einem kurzen Memento gedachten die Versammelten der verstorbenen ersten Zentralpräsidentin unseres Vereins, Frä. Marie Keiser. Das Protokoll wurde verlesen und H. H. Prof. Schmid das Wort erteilt.

Der Referent sprach über »*Erziehung der Jugend zur Ehrfurcht*«. Sachlich und klar führte er aus, was Ehrfurcht sei und warum und wie die Jugend zur Ehrfurcht erzogen werden müsse. Ehrfurcht ist innere Hochschätzung, Geltung und Liebe für eine Person oder ein Ding aus Grund von Vorzügen oder innern Werten. Die richtige Werterfassung aller Dinge ist darum Grundbedingung zur gebührenden Ehrfurcht vor denselben. Falsche Wertbegriffe aber führen zur Verflachung und bilden die Wurzel zur Ehrfurchtslosigkeit. Ehrfurcht kommt an erster Stelle Gott zu, dem Schöpfer aller Dinge, seinem Sohne Jesus Christus, unserm Erlöser, den Engeln und Heiligen, sowie den Stellvertretern Gottes auf Erden: Priestern, Eltern und Vorgesetzten. Auch jeder andere Mensch, und wäre er der verkommenste, hat Anrecht auf Ehrfurcht, weil geadelt durch die Ebenbilderschaft Gottes und durch den Gnadenadel der Erlösung. Achtung und Ehrfurcht verdient selbst die unvernünftige Kreatur; denn auch sie trägt den Hauch Gottes, und

wir Menschen können ihr nicht unsere Ehrfurcht versagen, ohne Gott zu kränken.

Wie aber soll die Jugend zur Ehrfurcht erzogen werden? Eltern und Erzieher mögen sich da selbst zuerst fragen: »Wie steht es mit meiner Ehrfurcht vor Gott, dem Mitmenschen, vor der Natur?« — Wieviel Wert lege ich selbst auf alles Hohe, Wahre, Gute, auf alles Ewige und Geistige? Denn nur für das können wir andere begeistern, wofür wir selber brennen. Pflicht des Erziehers ist es, Gott der Jugend so zu zeigen, daß er für sie zum Erlebnis wird und in heiligem Schrecken und heiliger Ehrfurcht die Hände sich staunend falten. Das kann nur der Erzieher, der selbst vor Gott in die Knie gesunken. Gottesfurcht ist der Ausgangspunkt zu aller andern Ehrfurcht; sie schafft das rechte Verhältnis vom Menschen zu Gott und von Mensch zu Mensch. Nicht die Jugend hat sich selbst ehrfurchtslos gemacht. Das Versagen liegt bei denen, die die Jugend erziehen sollten.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen hielt Herr Lehrer Hermann Furrer von Salgesch einen Vortrag über die »*Behandlung eines Lesestückes und dessen Verwertung*«. Die Ausführungen waren sehr praktisch und von persönlicher Erfahrung geleitet. Die rege Diskussion drehte sich um Lesemängel, wie Schulleierton und Lokaleigenarten, welche zu beheben nie Zeitverlust bedeutet, sondern für laut- und sinnrichtiges Lesen unbedingt erforderlich ist.

Der Vorsitzende dankte im Namen aller den beiden Referenten, und mit dem Wunsche, es möchte das Gehörte zur Ehre Gottes und zum Heile der Jugend Früchte tragen, wurde die Tagung geschlossen.

Ci,

REDAKTIONELLES

Wegen Materialfülle mußte nicht nur der grundlegende Artikel über Heimatkunde von K. Bächinger in zwei getrennt erscheinende Teile aufgeteilt werden, sondern es mußten in dieser Nummer auch die andern Sparten u. a. wegbleiben.

